

Buchbesprechung

Autor(en): **Merz**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SEGELFLUGSCHULUNG DURCH FUNKKOMMANDOS

Zwischen der Schulung des Segelfliegers und des Motorfliegers besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Der Motorflugschüler fliegt anfangs in einem mit Doppelsteuer versehenen zweisitzigen Schulflugzeug, indem er zunächst den Fluglehrer begleitet und dabei die Steuerbewegungen des Lehrers gefühlsmässig erlernt. Erst nach vielen solchen Schulflügen darf der Schüler zum ersten Alleinflug starten. Ganz anders ist es beim Segelflug. Nach theoretischem Unterricht auf dem Boden beginnen sofort im Alleinflug die ersten Sprünge und Flüge. Wenn auch sorgfältige Unterrichtsmethoden körperliche Unfälle zu grossen Seltenheiten werden lassen, so haben gerade die ersten Segelflugstunden doch schon oft kostspielige Flugzeugschäden ergeben.

Zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten hat nun Telefunken ein Sende- und Empfangsgerät für Segelflug-Schulung entwickelt, mit dem es dem Lehrer möglich ist, jederzeit dem in der Luft befindlichen Schüler Verbesserungen falscher Steuerbewegungen auf drahtlosem Wege zu übermitteln. Der Lehrer bedient sich dabei eines kleinen Senders, der die Sprache auf einen in dem Flugzeug eingebauten, besonders leichten Spezialempfänger überträgt. Eine grosse Zahl praktischer Versuche bei zwei Segelflugschulen, denen eingehende technische Messreihen vorausgingen, haben gezeigt, dass nicht nur die Bruchgefahr stark herabgemindert wird, sondern dass auch die Lehrzeit der Schüler bedeutend verkürzt werden kann. Wiederholt wurden Schüler durch solche, auf der Funkwelle gegebenen Kommandos aus gefährlichen Lagen herausgeleitet.

Ist damit für die Uebungsarbeit des Segelfliegers eine wichtige Sicherung erreicht, so ist doch die Verwendung dieses Telefunken-Gerätes nicht auf die Schulung beschränkt. Erfahrungsgemäss zeigen sich bei längeren Flügen starke Ermüdungserscheinungen; denn der Segelflieger kreuzt mit Rücksicht auf Wind und Auftrieb meist über einem begrenzten Raum, so dass die Abwechslung fortfällt, die die Aufmerksamkeit des Motorfliegers beim Ueberqueren weiter Strecken wachhält. In diesen Fällen kann dem Flieger Musik oder sonstige Unterhaltung, auch Rundfunk, zugesandt werden. Endlich kann auch der Flieger z. B. bei Leistungsflügen von der Bodenstation aus auf besondere Ereignisse, Wetteränderungen, Aufwindkanäle und dergleichen hingewiesen oder auf drohende Gefahren aufmerksam gemacht werden. *T. Pd.*

BUCHBESPRECHUNG

«Die Luftschutz-Fibel». Mit 109 Bildern im Text. Verlag offene Worte, Berlin. Preis Fr. 1.25.

Da bei uns gegenwärtig auch viel über Luftschutz gesprochen und geschrieben wird, bietet diese mit reichhaltigem Bildermaterial ausgerüstete Schrift viel Aktuelles. Für uns Pioniere ist besonders interessant die Organisation des Flugmelde- und Luftschutzwarndienstes. Die preiswerte Fibel kann bestens empfohlen werden.

Hptm. Merz.

«*Divfunka 15*». Die königl. sächs. Divisions-Funker-Abtlg. Nr. 15 im Weltkrieg. Verfasser Dr. Fr. Schuck, Lt. a. D.

Aufzeichnungen der Kriegserlebnisse von Nachrichtenformationen sind nur wenige erschienen. Die vorliegenden Schilderungen der Erlebnisse einer Kleinfunkerabteilung an der Westfront sind so interessant, dass wir das empfehlenswerte Buch in einem Zuge gelesen haben. Wir Angehörige der Uebermittlungstruppen finden viele Details über Einsatz und Verwendung einer leichten Funkerstation. Der erste Teil behandelt in chronologischer Reihenfolge die Taten der Station von 1916 bis Kriegsschluss. Im zweiten Teil sind es persönliche Schilderungen der Kriegsteilnehmer, die uns ein abgerundetes Bild der wechsellvollen Ereignisse geben. Die Photos, Kartenskizzen und ein Auszug aus dem Stationsbuch gestalten diese Truppen-geschichte zu einem Werke, dessen Anschaffung wir den Pionieren aller Grade bestens empfehlen möchten.

Hptm. Merz.

SEKTIONS MITTEILUNGEN

Zentral-Vorstand des EPV. Offizielle Adresse: Sekretariat, K. Flügel, Landoltstrasse 77, Bern
Postcheckkonto III 1198. Telephon-Nummern: Major Leutwyler, Geschäft 61.654; Privat 32.461

SEKTION BASEL

Offizielle Adresse: Fritz Brotschin, Klingentalstrasse 79, Basel. Postcheckkonto V 10240

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 24. Oktober 1934, 2030 Uhr, im Hotel «Rheinfelderhof».

NB.: Der Besuch der Generalversammlung ist für Aktivmitglieder *obligatorisch*. Entschuldigungen sind an den Präsidenten zu richten.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten G.-V.;
2. Aufnahme der aus der Rekrutenschule heimgekehrten Jungmitglieder;
3. Wahl der Stimmzähler;
4. Jahresberichte: a) des Präsidenten; b) des Verkehrsleiters; c) der Kursleiter;
5. Kassa- und Kassarevisionsberichte;
6. Wahlen: Vorstand, Rechnungsrevisoren, Delegierte, Kursleiter;
7. Festsetzung des Jahresbeitrages;
8. Festsetzung der Richtlinien für das Jahresprogramm;
9. Eventuelle Anträge der Mitglieder;
10. Bericht der Delegierten;
11. Bekanntgabe und Ausschluss der Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind;
11. Varia.